Ostdeutsche
Kommunalversicherung a. G.

Plauener Straße 163-165, Haus C, 13053 Berlin, Telefon: 030 914263-589, www.okv.de
E-Mail: betrieb@okv.de, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB-Nr. 39889

OKV
Ostdeutsche Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit/Abteilung Betrieb
Plauener Straße 163-165, Haus C
13053 Berlin

Antrag auf Bauleistungsversicherung von Unternehmerleistungen (ABU)

☐ **Neuantrag** ☐ **Ersatz-/Änderungsantrag**

Versicherungsschein-Nr.

Kunden-/Mitgliedsnummer

Name des Vermittlers

Antragsteller

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Bundesland

SEPA-Lastschriftmandat ☐ **ja** ☐ **nein**

Hiermit ermächtigen wir die Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN
D E

BIC

Geldinstitut

Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Versicherungszeitraum

Baubeginn	Versicherungsbeginn 00.00 Uhr	Versicherungsende 00.00 Uhr
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr

Versicherungsort (Lage der Baustelle)

PLZ

Ort

Straße der Baustelle

Art des Bauvorhabens

(z. B. Straßenbau, Kanalbau, Kläranlage)

☐ Neubau

Bauunternehmer/Tel.-Nr.

Architekten/Tel.-Nr.

OKV073/16012014

Risikoverhältnisse

Liegt die Baustelle im Bereich von aggressivem Grundwasser? ☐ ja ☐ nein (Die TK 6256 gilt vereinbart)

Werden Teile des Bauwerks in Sperrbeton erstellt? ☐ ja ☐ nein (Die TK 6257 gilt vereinbart)

Besteht für das Bauwerk die Gefahr des Aufschwimmens? ☐ ja ☐ nein (Die TK 6859 gilt vereinbart)

Liegt die Baustelle im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird? ☐ ja ☐ nein Bitte prüfen Sie, ob Sie unter Zusätzliche Einschlüsse Versicherungsschutz nach Klausel TK 6260 vereinbaren möchten!

Wenn ja, Name des Gewässers

Mittlerer Grundwasserstand zzt. der Bauausführung? unter Geländeoberkante m

Größte Gründungstiefe des Bauwerks? unter Geländeoberkante m

Wurde ein Baugrundgutachten erstellt? ☐ ja ☐ nein

Versicherte Sachen

Versichert sind alle Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile einschließlich der zugehörigen Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe.

Nicht versichert sind Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte, Signal- und Sicherungsanlagen, Gerüste, Baubuden, Baugeräte und Handwerkzeuge usw. gemäß § 1 Nr. 3 ABU 2008.

Versicherungssummen

Besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug? ☐ ja, dann geben Sie bitte die Summe ohne MwSt. an

☐ nein, danngeben Sie bitte die Summe mit MwSt. an = EUR

Zusätzliche Einschlüsse

Erhöhung der Erstrisikosumme

Versicherungsschutz für höhere Erstrisikosummen besteht nur, sofern jeweils Versicherungssummen angegeben sind.

Höhere Erstrisikosummen

1. Kosten für Baugrund und Bodenmassen sind mitversichert (§ 6 Nr. 3c ABU 2008) bis 10.000,– EUR EUR
2. Schadensuchkosten sind mitversichert (§ 6 Nr. 3a ABU 2008) bis 5.000,– EUR EUR
3. Zusätzliche Aufräumungskosten bei einem möglichen Totalschaden sind mitversichert (§ 6 Nr. 3b ABU 2008) bis 50.000,– EUR EUR
4. Vereinbart gelten Schäden durch Ansteigen von Grundwasser bzw. ungewöhnlichem Hochwasser gemäß Klausel TK 6260 Nr. 1 bis 4 – Baustellen im Bereich von Gewässern oder in Bereichen, in denen das Grundwasser durch Gewässer beeinflusst wird. ☐ ja ☐ nein
5. Mitversichert ist das Auftraggeberrisiko (Klausel TK 6365)

Selbstbehalt

Gemäß § 7 Nr. 9 ABU gilt ein Selbstbehalt von 20 % des ersatzfähigen Schadens, wenigstens aber ein Mindestselbstbehalt von 250 EUR als vereinbart.

Änderung des Selbstbehalts auf ☐ 0 % ☐ 10 %

Erhöhung des Mindestselbstbehalts von 250,– EUR auf ☐ 500 EUR ☐ 1.000 EUR ☐ 2.500 EUR ☐ EUR

Sonstige Vereinbarungen

Beitrag

	Versicherungssumme		Beitragssatz	Beitrag
	EUR	×	‰	EUR
Beitrag für die Erhöhung der Erstrisikosummen	EUR			EUR
			Zwischensumme	EUR
			Zuschläge/Nachlässe	EUR
			Zwischensumme	EUR
		zzgl. der gesetzlichen Versicherungssteuer	%	EUR
			Gesamtbeitrag	EUR

Vertragsgrundlagen/Verantwortlichkeit

1. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung (ABU 2008) sowie den getroffenen besonderen Vereinbarungen.
2. Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Tatsachen verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen der Nichtbeantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.
3. Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
4. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Plauener Straße 163-165, 13053 Berlin, E-Mail: betrieb@okv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den jeweils zeitanteilig nach Tagen gekürzten (pro rata temporis nach 1/360-System) im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Datenschutzklausel

Wir willigen ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Wir willigen ferner ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen der Ostdeutschen Kommunalversicherung a. G. (OKV) führen und an einen für die Versicherungsnehmerin zuständigen Vermittler sowie an Unternehmen, die mit Serviceleistungen beauftragt sind, weitergeben kann. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Vorvertragliche Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers (§ 19 - 21 VVG)

Die Regelungen zur Anzeigepflicht und deren Rechtsfolgen gemäß Seite 4 wurden zur Kenntnis genommen.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass mir die Allgemeinen Bedingungen für die Bauwesenversicherung (ABU 2008), die Klauseln zu den ABU 2008 sowie das Kundeninformationsblatt vor der Antragsunterzeichnung ausgehändigt worden sind.

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers

Antrag

Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers

DRUCKEN | NEU AUSFÜLLEN